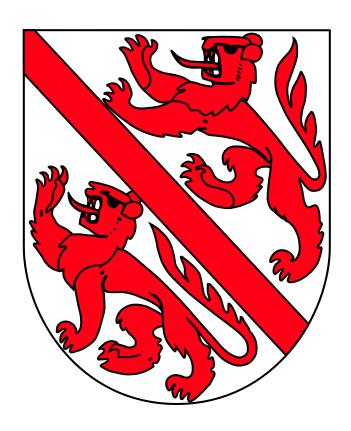
Reglement SWU-Vereinswettschiessen TVVW

Version Januar 2024



Sportschützenverband Winterthur und Umgebung

1. Durchführung

Der Sportschützen-Verband Winterthur und Umgebung (SWU) organisiert alljährlich ein Teilverbands-Vereinswettschiessen (TVVW) in der Zeit von Anfangs Mai bis Ende Juni. Dieser Wettkampf erlaubt es den Vereinen sich in ihrer Schiessfertigkeit und Stärke im SWU zu messen.

Die Organisation wird einem Verein übertragen, der an Delegiertenversammlung (DV) bestimmt wird. Die Reihenfolge der durchführenden Vereine wird über einen Turnusplan geregelt. An der Präsidenten und Schützenmeisterkonferenz im November des Vorjahres gibt der Organisator den Schiessplatz, die Schiesstage und –zeiten bekannt.

2. Organisation

Der durchführende Verein:

- lädt die Vereine des SWU ein
- trägt die Kosten des Verbrauchsmaterials (Kartonscheiben, Papier Drucker etc.)
- führt den Anlass durch
- erstellt die Rangliste zu Handen des Schützenmeisters SWU
- rechnet den Anlass mit dem Kassier SWU ab

Der SWU:

- stellt Einladungsvorlage, genehmigter Schiessplan, Standblätter, Ranglistenvorlage und Abrechnungsformular zur Verfügung
- unterstützt den durchführenden Verein
- organisiert die Kranzkarten beim ZHSV
- Rechnet den Anlass mit dem ZHSV ab

3. Teilnahme

Vereine

Die Teilnahme ist für alle Vereine des SWU verbindlich. Der Wettkampf darf jährlich nur einmal geschossen werden.

Teilnehmer

Alle A-lizenzierten Mitglieder, deren Stammverein Mitglieder im SWU ist. Es darf kein lizenziertes Mitglied an der Teilnahme gehindert werden.

4. Anmeldung

Eine Anmeldung der Vereine beim Organisator ist beim TVVW nicht erforderlich. Die Teilnahme alle Vereine ist Ehrensache.

5. Allgemeine Bestimmungen

Der SWU ist für den Schiessplan zuständig und reicht ihn zur Genehmigung beim ZHSV ein. Er bespricht Schiessplatz, Schiesstage und –zeiten mit dem Organisator.

Der Organisator ist zuständig für die Auswertung der Scheiben und die Resultaterfassung.

Vom Organisator werden eine **Vereins- und zwei Einzelranglisten** erstellt und an die Vereine und den SWU gesendet. Dies geschieht **bis spätestens 10 Tage nach dem letzten Wettkampftag.**

6. Schiessprogramme

Das Teilverband-Vereinswettschiessen besteht aus:

a) Liegendstich

b) Kniendstich

Übungskehr

Trefferfeld Scheibe A10, Gewehr 50m

Schusszahl 5 pro Passe, Passenzahl unbeschränkt

Die Passen dürfen beliebig unterbrochen werden.

Stellung frei

Kosten Die Kosten werden von der DV festgelegt. Die Gebühren an

übergeordnete Verbände (ZHSV, SSV) sind inbegriffen.

U21 zahlt nur 50% des Stichpreises.

a) Liegendstich

Trefferfeld Scheibe A10, Gewehr 50m

Schusszahl 2 Passen à 10 Schuss EF, 2 Schüsse pro Scheibenkarton oder

bei elektronischer Trefferanlagen mit Standblatt

Stellung Liegend

SV dürfen den Liegendstich aufgelegt schiessen

Kosten Die Kosten werden von der DV festgelegt. Die Gebühren an

übergeordnete Verbände (ZHSV, SSV) sind inbegriffen.

Nachwuchsschützen U21 CHF 6.00 günstiger

Kategorien Junioren U17 10 – 16 jährige

Junioren U21 17 – 20 jährige

Elite E offene Kategorie (alle Jahrgänge)

Senioren S 46 – 59 jährige Veteranen V 60 – 69 jährige Seniorveteranen SV 70 und älter

Auszeichnungs- Eilte U21 / V

limiten 180 176 172 176

Pflichtresultate 60% der lizenzierten Vereinsmitglieder mindestens jedoch 5

Resultate, Bruchteile werden abgerundet

Für die Berechnung des Vereinsresultates (Vereinsdurchschnitt) gilt der gemeldete **Mitgliederbestand**, **Stichtag 15.April** des

U17 / SV

SV aufgelegt

laufenden Jahres.

Dem Schützenmeister SWU ist **bis 16. April** des laufenden Jahres

eine Kopie der Mitgliedermeldung zuzustellen.

b) Kniendstich

Trefferfeld Scheibe A10, Gewehr 50m

Schusszahl 10 Schuss EF, 2 Schüsse pro Scheibenkarton oder

bei elektronischer Trefferanlagen mit Standblatt

Stellung Kniend

Kosten Die Kosten werden von der DV festgelegt. Die Gebühren an

übergeordnete Verbände (ZHSV, SSV) sind inbegriffen.

Nachwuchsschützen U21 kostenlos

Kategorien Junioren U17 10 – 16 jährige

Junioren U21 17 – 20 jährige

Elite E offene Kategorie (alle Jahrgänge)

Senioren S 46 – 59 jährige Veteranen V 60 – 69 jährige Seniorveteranen SV 70 und älter

U21 / V

Auszeichnungs- Eilte

limiten 80 78 77

Pflichtresultate 20% der lizenzierten Vereinsmitglieder mindestens jedoch 3 Re-

sultate, Bruchteile werden abgerundet.

Für die Berechnung des Vereinsresultates (Vereinsdurchschnitt)

U17 / SV

gilt der gleiche Stichtag wie beim Liegendstich.

7. Auszeichnungen für beide Stiche

Je Kranzresultat KK à Fr. 8.00

8. Spezialauszeichnungen

Der erstrangierte Verein erhält Migros- Gutscheine im Wert von CHF 150. (5x20.- & 1x50.-)

Die Abgabe der Spezialauszeichnungen erfolgt an der jeweils nächsten ordentlichen SWU-Delegiertenversammlung des SWU.

9. Rangordnung

Für die Rangliste des Vereinswettkampfes zählen die Resultate aus beiden Stichen.

Die einzelnen Vereinsresultate liegend und kniend werden wie folgt berechnet: Summe aller Pflichtresultate zuzüglich 3% der Nichtpflichtresultate, dividiert durch die Anzahl der Pflichtresultate. Das Resultat umfasst 3 Stellen hinter dem Koma; ohne Rundung

Der Verein mit der höchsten Summe aus beiden Vereinsresultaten gewinnt den Vereinswettkampf.

Bei Punktgleichheit zählt:

- 1) Die höhere Anzahl der Kniendschützen
- 2) Die höhere Anzahl der Liegend- und Kniendschützen
- 3) Der jüngste Teilnehmer

In den Einzelranglisten entscheidet bei Punktgleichheit die Kategorie und innerhalb der Kategorie das Alter:

a) Nachwuchsschützen (U21) aufsteigend b) Seniorveteranen (SV) absteigend c) Veteranen (V) absteigend d) Senioren (S) absteigend e) Elite (E) absteigend

Falls bei zwei oder mehrere Schützen diese Wertung keinen Unterschied ergibt, sind sie im gleichen Rang klassiert. Die entsprechende Anzahl nachfolgender Ränge bleibt leer.

10. Finanzielles

Der Organisator ist verpflichtet, 10 Tage nach Abschluss des Wettkampfes, dem SWU eine Abrechnung zuzustellen und danach den entsprechenden Betrag zu überweisen. Die Abrechnung mit dem ZHSV erfolgt durch den Schützenmeister SWU.

Im Doppelgeld enthalten sind die Abgaben an den ZHSV und SSV, sowie Förderbeitrag Nachwuchs, Sport- und Ausbildungsbeitrag.

Für seinen Aufwand wird der Organisator wie folgt entschädigt:

Übungskehr
Liegendstich
Kniendstich
CHF 1.50 pro Passe
CHF 2.00 pro Stich
CHF 1.00 pro Stich

Diese Beträge werden bei der Abrechnung mit dem SWU in Abzug gebracht.

11. Kontrolle/Beschwerderecht

Es gelten die Schiessvorschriften des SSV (aktuell gültige RSpS) Die Kontrolle obliegt dem Schützenmeister SWU, Rekurse müssen ihm gemeldet und begründet werden.

Der Entscheid des Schützenmeisters SWU ist endgültig.

Genehmigt an der Delegiertenversammlung vom 27. Jan. 2023 in Andelfingen Für den SWU

Der Präsident Der Schützenmeister

Christoph Frei Stephan Morf